

**1. Satzung zur Änderung der Satzung über die
Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen
der Gemeinde Langenleuba-Niederhain
(Straßenausbaubeitragssatzung)
vom 9. Juni 2020**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) sowie der jeweils aktuellen Fassung und der §§ 2 und 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) sowie der jeweils aktuellen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Langenleuba-Niederhain in seiner Sitzung vom 2. Juni 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

Es wird folgender § 11a neu aufgenommen:

„§ 11a Anwendungsbereich

Diese Satzung findet ausschließlich Anwendung auf Straßenausbaumaßnahmen, deren sachliche Beitragspflichten bis einschließlich 31. Dezember 2018 entstanden sind.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Langenleuba-Niederhain, den 09.06.2020
Gemeinde Langenleuba-Niederhain

gez.
Carsten Helbig
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Bekanntmachungsvermerk:

Diese 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Langenleuba-Niederhain (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 9. Juni 2020 wurde durch Veröffentlichung im „Amts- und Gemeindeblatt Langenleuba-Niederhain“ in der Ausgabe Nr. 6/20 vom 20. Juni 2020 öffentlich bekannt gemacht.